

[74] III. Diphtherie-Serum mit den Kontrollnummern 214, 216, 219 und 258 aus der Merck'schen Fabrik in Darmstadt ist wegen Abschwächung zur Einziehung bestimmt worden.

Weimar, den 11. Juli 1910.

**Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,  
Departement des Innern.  
Für den Departementschef:  
Stevogt.**

[75] Das 40. bis 42. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthalten unter:

- Nr. 3798. Bekanntmachung über die Ratifikation von elf auf der Zweiten Haager Friedenskonferenz abgeschlossenen Abkommen vom 18. Oktober 1907 durch die Schweiz. Vom 27. Juni 1910.
- „ 3799. Bekanntmachung, betr. die Ausstellung von Auslandspässen durch das Reichs-Kolonialamt. Vom 30. Juni 1910.
- „ 3800. Bekanntmachung, betr. die Zulassung von Wertpapieren zum Börsenhandel. Vom 4. Juli 1910.
- „ 3801. Bekanntmachung, betr. Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes über den Absatz von Kalisalzen. Vom 9. Juli 1910.

Das Zentralblatt für das Deutsche Reich enthält in den Nummern 28 bis 30:

- §. 280. Festsetzung der Gesamtmenge des auf die Kaliverksbesitzer für die Zeit vom 1. Mai bis zum 31. Dezember 1910 entfallenden Absatzes von Kalisalzen.
- „ 280. Verzeichnis der Einlaß- und Untersuchungsstellen für das in das Zollinland eingehende Fleisch.
- „ 281. Nachtrag zu dem Verzeichnis der Orte, an denen sich gemäß §§ 1, 2 der Weinzollordnung zuständige Zollstellen befinden.

- S. 283. Vergütungsordnung für Tabak.  
 „ 325. Ausführungsbestimmungen zu § 26 des Tabaksteuergesetzes vom 15. Juli 1909.  
 „ 328. Bestimmungen über die Tabaksteuerstatistik.  
 „ 351. Bestimmungen zur Regelung der Abrechnungen zwischen der Reichshauptkasse und den Landesstellen.  
 „ 392. Verdingungen im Auslande.  
 „ 393. Erteilung des Rücksendungsnachweises für die zur Weltausstellung in Brüssel gesandten luxemburgischen Güter seitens des Generalkommissars für die luxemburgische Sektion.  
 „ 393. Aufhören des Eigenveredelungsverkehrs mit ausländischem halb- oder ganzgarem (lohgarem) Rindleder und Kalbleder.  
 „ 393. Zulassung eines zollfreien Veredelungsverkehrs mit Hollgerste (Graupen).